

Antrag

der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Einsatzkommando Ringelblume

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob Presseberichte zutreffen, wonach die Durchsuchung des Bio-Bauernhofes M. in A. am 10. Februar 2004 von fast 250 Polizeibeamten durchgeführt worden ist;
2. welche konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit von dem Bauernhof, auf dem Salben aus Ringelblumen und anderen Kräutern hergestellt werden, ausging, um einen Einsatz von fast 250 Polizeibeamten zu rechtfertigen;
3. ob es zutrifft, dass bei der Durchsuchung Türen eingetreten und Bewohner des Hofes verletzt wurden, und, wenn ja, warum keine milderer Maßnahmen ergriffen wurden und welche Verletzungen die Bewohner davon getragen haben, und, wenn nein, wie sich die Landesregierung die Tatsache erklärt, dass bei einigen Bewohnern des Hofes nach der Durchsuchung Hämatome, leichte Prellungen und Blut im Urin ärztlich festgestellt worden sind;
4. ob es zutrifft, dass während der Durchsuchung sogar minderjährige und behinderte Bewohner des Hofes mit Handfesseln gefesselt wurden und, wenn ja, warum dieses Zwangsmittel gewählt wurde, und welche Behandlung Minderjährige und Behinderte grundsätzlich bei Polizeiaktionen in Baden-Württemberg erfahren;

5. ob es zutrifft, dass die Bewohner des Hofes während des fünfständigen Polizeieinsatzes nicht mit Wasser versorgt wurden und sogar beleidigt wurden mit den Worten: „Kriech doch nach draußen und friss Schnee“, und, wenn ja, wie die Landesregierung dieses Verhalten beurteilt;
6. welche Gegenstände beschlagnahmt wurden und ob, und wenn ja, wann diese an die Eigentümer zurückgegeben werden;
7. ob nach Auffassung der Landesregierung sowohl die Durchsuchung an sich als auch insbesondere die Art und Weise ihrer Durchführung noch verhältnismäßig waren und, wenn nein, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der Überschreitung der Ermessensgrenzen ziehen wird;
8. wer den Einsatz von fast 250 Polizeibeamten mit welcher Begründung angeordnet hat;
9. zu welchem Ergebnis die Durchsuchung des Bauernhofes geführt hat und ob der Gefahrenverdacht ex post bestätigt wurde;
10. in welcher Höhe der Polizeieinsatz Kosten – getrennt nach Personal- und Sachmittelkosten – verursacht hat.

03. 03. 2004

Oelmayer, Lösch, Rastätter,
Boris Palmer, Walter GRÜNE

Begründung

Am 10. Februar 2004 fand auf dem Bauernhof M. in A. auf der Grundlage eines Beschlusses des Amtsgerichts Leutkirch eine Durchsuchung statt. Presseberichten zufolge sind für die Durchsuchung des Bio-Bauernhofes fast 250 Polizeibeamten eingesetzt worden. Bei der Durchsuchung wurden den Berichten zufolge Türen eingetreten, einige der anwesenden Bewohner des Hofes verletzt und beleidigt und sogar behinderte Bewohner gefesselt.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung veranlasst werden, die Hintergründe des Polizeieinsatzes, dessen Kosten und die Ergebnisse der Durchsuchungsaktion offen zu legen. Es soll insbesondere geklärt werden, ob die Größe des Polizeieinsatzes und die Art und Weise der Durchführung der Durchsuchung erforderlich und angemessen waren und welche Konsequenzen die Landesregierung im Fall einer Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ziehen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. März 2004 Nr. 3–1130.2/37 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. ob Presseberichte zutreffen, wonach die Durchsuchung des Bio-Bauernhofes M. in A. am 10. Februar 2004 von fast 250 Polizeibeamten durchgeführt worden ist;*
- 2. welche konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit von dem Bauernhof, auf dem Salben aus Ringelblumen und anderen Kräutern hergestellt werden, ausging, um einen Einsatz von fast 250 Polizeibeamten zu rechtfertigen;*

Zu 1. und 2.:

Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen boten die Verantwortlichen des Hofes zulassungspflichtige Fertigarzneimittel und ein Medizinprodukt zum Verkauf an, ohne dass die notwendige Zulassung als Arzneimittel bzw. eine Anzeige gegenüber dem Regierungspräsidium vorlag. Die Staatsanwaltschaft Ravensburg leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz bzw. Medizinproduktegesetz ein und stellte beim zuständigen Amtsgericht Leutkirch einen Antrag auf Durchsuchung des Hofes.

Das Amtsgericht Leutkirch erließ hierauf einen Beschluss zur Durchsuchung der Wohnung mit Nebenräumen, der Geschäftsräume mit Nebenräumen und der Fahrzeuge des Beschuldigten sowie der Räumlichkeiten, Betriebsstätten und Fahrzeuge des von ihm geführten landwirtschaftlichen Betriebs M. und der Firma U. in A. nach Gegenständen, schriftlichen Unterlagen und sonstigen Datenträgern, die Aufschluss über die unerlaubte Produktion und den Verkauf von Fertigarzneimitteln und Medizinprodukten geben können, sowie nach Produktionseinrichtungen zur Herstellung von Fertigarzneimitteln und Medizinprodukten. Gleichzeitig wurde die Beschlagnahme der genannten Gegenstände bzw. Beweismittel angeordnet.

Bei der Durchsuchung des Hofes in A. am 10. Februar 2004 waren 266 Polizeibeamtinnen/-beamte eingesetzt, davon ca. 150 für Umstellungs- und Absperrmaßnahmen rund um das Areal bzw. innerhalb desselben. Der Kräfteansatz für die Umstellungs- und Absperrmaßnahmen konnte bereits nach zwei Stunden auf 30 Beamte reduziert werden. Der gewählte Kräfteansatz resultierte aus einer eingehenden Beurteilung der Lage unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze der Polizeidienstvorschriften und insbesondere unter Berücksichtigung

- der außergewöhnlichen Größe und Weitläufigkeit des Anwesens einschließlich der Anzahl und der Größe der zu durchsuchenden Objekte,
- des polizeitaktischen Ziels, die polizeilichen Maßnahmen schnellstmöglich abzuwickeln,
- der polizeilichen Erkenntnisse, dass die Bewohner des Hofes jede amtliche Kontrolle des Areals durch Gewalt zu verhindern versuchen, so zuletzt am 8. Juli 2003, als eine gemeinsame Betriebskontrolle des Wirtschaftskontrolldienstes der Polizeidirektion Ravensburg mit Sachverständigen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamtes durch Widerstandshandlungen zweier Personen vereitelt wurde,

- der polizeilichen Erfahrungen anlässlich einer Überprüfung des Hofes aufgrund von Hinweisen auf Schwarzarbeit bzw. illegale Beschäftigung im März 2002 durch Kräfte des Wirtschaftskontrolldienstes und der Kriminalpolizei der Polizeidirektion Ravensburg sowie des Zolls, bei der es mehreren Personen gelang, unerkannt zu entkommen, weshalb letztlich das Verfahren eingestellt werden musste.

Aufgrund der dargestellten Beurteilung war mit massiven Behinderungen der Durchsuchungsmaßnahmen durch Hofbewohner zu rechnen.

3. *ob es zutrifft, dass bei der Durchsuchung Türen eingetreten und Bewohner des Hofes verletzt wurden, und, wenn ja, warum keine mildereren Maßnahmen ergriffen wurden und welche Verletzungen die Bewohner davon getragen haben, und, wenn nein, wie sich die Landesregierung die Tatsache erklärt, dass bei einigen Bewohnern des Hofes nach der Durchsuchung Hämatome, leichte Prellungen und Blut im Urin ärztlich festgestellt worden sind;*
4. *ob es zutrifft, dass während der Durchsuchung sogar minderjährige und behinderte Bewohner des Hofes mit Handfesseln gefesselt wurden und, wenn ja, warum dieses Zwangsmittel gewählt wurde, und welche Behandlung Minderjährige und Behinderte grundsätzlich bei Polizeiaktionen in Baden-Württemberg erfahren;*

Zu 3. und 4.:

Aus der Dokumentation des Einsatzes und aus einer nochmaligen Befragung der verantwortlichen Polizeibeamten ergeben sich keine Hinweise darauf, dass bei der Durchsuchung Türen eingetreten wurden. Bei den Einsatzmaßnahmen wurden insgesamt 27 Personen kontrolliert. Mit Ausnahme eines 16jährigen Jugendlichen handelte es sich ausschließlich um Erwachsene. Gegen den Jugendlichen wurde kein unmittelbarer Zwang angewandt. Während der Durchsuchungsmaßnahmen trat bei einer Bewohnerin ein medizinischer Notfall ein, wahrscheinlich eine durch die Aufregung bedingte Hyperventilation mit einhergehenden Herz-Kreislaufproblemen. Die Frau wurde von den sofort herbeigerufenen Sanitätern der Bereitschaftspolizei sowie durch den alarmierten Notarzt umfassend medizinisch versorgt. Polizeilich dokumentiert ist die Verletzung eines männlichen, erwachsenen Bewohners des Hofes, gegen den aufgrund seines Widerstandes unmittelbarer Zwang angewandt und der gefesselt werden musste. Dadurch erlitt die Person eine oberflächliche, erbsengroße Hautabschürfung in der Stirnmitte, eine fingernagelgroße Schürfwunde am Handgelenk des linken Armes und eine leichte, etwa daumengroße Rötung auf der Innenseite des rechten Fußgelenks. Diese Verletzungen wurden dokumentiert. Erst nach Beendigung des Widerstands konnte festgestellt werden, dass ein Arm dieser Person gelähmt ist; diese Behinderung wurde aufgrund der Widerstandshandlungen dieser Person erst danach offenkundig. Weitere Verletzungen von Bewohnern des Hofes sind hier nicht bekannt und wurden bislang auch nicht angezeigt, können jedoch bei den Personen, bei denen unmittelbarer Zwang angewandt werden musste, nicht ausgeschlossen werden.

5. ob es zutrifft, dass die Bewohner des Hofes während des fünfständigen Polizeieinsatzes nicht mit Wasser versorgt wurden und sogar beleidigt wurden mit den Worten: „Kriech doch nach draußen und friss Schnee“, und, wenn ja, wie die Landesregierung dieses Verhalten beurteilt;

Zu 5.:

Nein, ein solcher Vorgang ist nicht bekannt, wurde auch während des Einsatzes nicht reklamiert und würde auch nicht toleriert. Den persönlichen Belangen der Personen, z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, Telefonieren u.a. wurde – sobald dies aus polizeitaktischen Gründen jeweils möglich war – schnellstmöglich Rechnung getragen.

6. welche Gegenstände beschlagnahmt wurden und ob, und wenn ja, wann diese an die Eigentümer zurückgegeben werden;

Zu 6.:

Anlässlich der Durchsuchung des Hofes am 10. Februar 2004 wurden folgende Gegenstände sichergestellt bzw. beschlagnahmt: 9 PCs und 1 Laptop, 1 USB-Stick, 63 Leitzordner, 29 Kuverts, 13 Hefter und Mappen, 13 Listen, 5 Bücher, 1 Mappe, 4 Baupläne, 1 Korb Bewerbungsunterlagen, 32 Bargeldbeträge im Gesamtvolumen von 184.191,10 EUR, 11 Filmrollen, 1 Reizstoffsprühgerät, 17 Messer, 1 Schlagring, 1 Luftgewehr, 2 Luftdruckpistolen, 1 Shillum (Rauchgerät), 2 Tabletten, 1 Schachtel Ampullen, 1 Brocken Haschisch, 1 Buch „Cannabis“, 1 Haschischmühle, 2 Jointhüllen, 14 Jointreste, 1 Dose Marihuana.

Die Mehrzahl der Gegenstände wurde am 16. Februar 2004, 20. Februar 2004 bzw. 5. März 2004 wieder ausgehändigt.

7. ob nach Auffassung der Landesregierung sowohl die Durchsuchung an sich als auch insbesondere die Art und Weise ihrer Durchführung noch verhältnismäßig waren und, wenn nein, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der Überschreitung der Ermessensgrenzen ziehen wird;

Zu 7.:

Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Durchsuchung und die Art und Weise der Durchführung der Durchsuchungsmaßnahmen nicht der Lage angepasst und unverhältnismäßig erfolgten.

8. wer den Einsatz von fast 250 Polizeibeamten mit welcher Begründung angeordnet hat;

Zu 8.:

Der Durchsuchung lag, wie zu Nummern 1 und 2 dargestellt, ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Leutkirch im Allgäu zu Grunde. Die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes lag bei der Polizeidirektion Ravensburg, welche die Vorbereitungen in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Ravensburg getroffen hat. Während des Einsatzes waren zwei Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Ravensburg vor Ort.

9. zu welchem Ergebnis die Durchsuchung des Bauernhofes geführt hat und ob der Gefahrenverdacht ex post bestätigt wurde;

Zu 9.:

Die Ermittlungen werden bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg geführt und sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Ohne den Ermittlungserfolg zu gefährden, kann derzeit auch nicht über erste Ergebnisse berichtet werden. Ungeachtet dessen werden der Staatsanwaltschaft Ravensburg fünf Anzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und zwei Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz vorgelegt.

10. in welcher Höhe der Polizeieinsatz Kosten – getrennt nach Personal- und Sachmittelkosten – verursacht hat.

Zu 10.:

Die Erhebungen nach den einschlägigen Bestimmungen haben 2898,60 EURO an Sachkosten sowie 693,29 EURO an Ermittlungskosten ergeben. An zusätzlichen Personalkosten sind 2024,13 EURO angefallen.

In Vertretung

Munding

Ministerialdirektor